

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, der Stellungnahme der Verwaltung folgend, die Verwaltung wird beauftragt, die Erfolgsaussichten einer Klage gegen das Land zu prüfen, sollte keine rückwirkende Abänderung der Bescheide (Nebentätigkeitsgenehmigungen) durch die ADD erfolgen bzw. keinen Bestand haben.